

Konstituierende Nationalversammlung. — 29. Sitzung am 6. September 1919.

147/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Eduard Heinzl und Genossen an den Herrn Staatssekretär des Innern und den Herrn Staatssekretär für Justiz, betreffend die Requisition von Möbeln, Kleidern usw. aus dem Schönbrunner Schlosse durch den Arbeiterrat Hietzing.

Dienstag, den 26. August d. J., ließ der Bezirksarbeiterrat Hietzing durch einen Schlosser eigemächtig das „Stöckelgebäude“ in Schönbrunn öffnen, ohne den Portier irgendwie zu verständigen. Die Arbeiterräte drangen von der Gartenseite in das Gebäude ein.

Der durch einen Alarmapparat aufmerksam gemachte Portier eilte in die Halle, in der er mehrere Arbeiterräte und sechs Volkswehrmänner vorfand, die auf seine Frage, was sie hier zu tun hätten, antworteten: „Möbel für unsere Kanzlei requirieren!“ Erst als die Schloßhauptmannschaft sich ins Mittel legte, entfernten sich die Arbeiterräte. Mittwoch erschienen aber die Arbeiterräte neuerlich, drangen wie am Vorlage in das „Stöckelgebäude“ ein und ließen diesmal durch den Schlosser sämtliche Zimmer im 2. Stocke aussperren, räumten Tische, Stühle, Kleiderstücke, Kästen und Spiegel in die Halle und schafften sie dann in die Kanzlei des Arbeiterrates. Auf die Vorstellungen des Portiers hatten sie die Antwort übrig, daß sie zum Staatssekretär Eder sch um Bewilligung fahren würden.

Eine unterdessen über diesen Vorfall gestellte Anfrage im Wiener Stadtrate wurde vom Bürgermeister Neumann dahin beantwortet, daß er sich mit demselben nicht befassen könne, da es sich um keine Gemeindeangelegenheit handle.

Ohne mit dieser Aussicht zu rechnen, muß endlich auch für die Arbeiterräte eine behördliche

Instanz im Reiche bestehen, welche sie in die Schranken des Gesetzes weist. Über den Vorfall selbst ist kein Wort weiters zu verlieren: nicht bloß, daß es sich um einen unglaublichen Eingriff in die Rechte fremden Eigentums handelt, werden Möbel von historischem und künstlerischem Werte schontungslos für „Kanzleizwecke“ „requiriert“. Solche Vorfälle sind jedenfalls auch dazu geeignet, Wien um den Rest des Ansehens, das es im Ausland, insbesondere als künstlerische Stadt, noch genießt, zu bringen.

Die Gefertigten stellen daher die Anfragen:

„1. Ist der Staatssekretär des Innern geneigt, sofort eine strenge Untersuchung des Vorfallen einzuleiten, über welche der Nationalversammlung zu berichten ist, endlich Ordnung zu schaffen und Anordnungen zu treffen, welche die Sicherheit der freien Staatsbürger und des Eigentums gewährleisten?“

„2. Ist der Staatssekretär für Justiz geneigt, endlich dafür Vorsorge zu treffen, daß der Schutz des Eigentums nicht bloß im Gesetzesparagraphen niedergelegt, sondern ohne allen Unterschied — auch gegenüber den Arbeiterräten — tatsächlich geübt wird?“

Matth. Partit.
R. Gruber.

Dr. Gimpl.
Dr. F. Wagner.

Paulitsch.
L. Kunischak.
Seipel.

E. Heinzl.
Buchinger.
Gürtler.